Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Günter Neugebauer, MdL

Landeshaus 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/737

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein Dr. Aloys Altmann Hopfenstraße 30 24103 Kiel Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: VI 226 i.V. Meine Nachricht vom:

Bettina Hansen Bettina.Hansen@fimi.landsh.de Telefon: 0431 988-4192 Telefax: 0431 988-4173

13. April 2006

Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren i.S. Staatliche Schule für Hörgeschädigte und staatliche Schule für Behinderte Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 16/355) zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2003 und zu den Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2003

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren i.S. Staatliche Schule für Hörgeschädigte und staatliche Schule für Behinderte unter Bezug auf Drucksache 16/355 – Nr. 27 – mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schlie Staatssekretär

## Anlage

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren | Postfach 11 21 | 24100 Kiel

Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Günter Neugebauer – MdL – Landeshaus 24105 Kiel Erstellt von Schirmacher, Burkhardt Telefon: 5554

31. März 06

## Staatliche Schule für Hörgeschädigte und staatliche Schule für Behinderte

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat in seinem Bericht und seiner Beschlussempfehlung zu den Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsordnung 2003 (Umdruck 16/378) beschlossen, dass ihm bis zum 31. März über die eingeleiteten Maßnahmen in Bezug auf die staatliche Schule für Hörgeschädigte und die staatlichen Schulen für Behinderte zu berichten ist:

## Landesweite Einrichtung als Förderzentrum in Schleswig

- Die vom Träger des Internats Aumühle (Diakonie Hilfswerk) veranlasste Schließung des Internats Aumühle machte es erforderlich, kurzfristig Kapazitäten für die voll- und teilstationäre Schulkindbetreuung zu schaffen. Dies soll durch Umbaumaßnahmen bei der Staatlichen Schule für Sprachbehinderte Wentorf geschehen. Die dafür erforderlichen Vorbereitungen (Bauplanungen, Bereitstellung von Mitteln für Personal- und Sachkosten) sind abgeschlossen, so dass alsbald mit der Umsetzung begonnen werden kann. Per saldo können dadurch erhebliche Einsparungen erzielt werden.
- Im 2. Quartal 2006 soll ein Untersuchungsauftrag an die GMSH mit folgendem Inhalt erteilt werden: Ist unter Berücksichtigung der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Staatlichen Sonderschule für Hörgeschädigte (einschließlich Internat) in Schleswig und der räumlichen und sachlichen Bedarfe der Staatlichen Schule für Sehgeschädigte eine Verlagerung der Staatlichen Sonderschule für Sprachbehinderte in Wentorf (einschließlich Internat) in die Räume der Schule für Hörgeschädigte möglich? Welche Kosten (Mietverträge, Investitionskosten) werden zu erwarten sein?

## Zusammenlegung der Staatlichen Schulen Damp und Raisdorf in Raisdorf

• Die Zusammenlegung der Staatlichen Schulen für Körperbehinderte in Damp und Raisdorf in Raisdorf hängt entscheidend davon ab, ob die Annahme des Landesrechnungshofs, ein Teil der Schülerinnen und Schüler aus Damp könne integrativ beschult werden, zutreffend ist. Der sonderpädagogische Förderbedarf der Schulkinder wird im Rahmen der Anmeldung an einer Schule festgestellt. Danach richtet sich der Bedarf an Schulplätzen u.a. für körperbehinderte Kinder. Die erforderlichen Feststellungen für das Schuljahr 2006/2007 sind noch nicht abgeschlossen. Auf die Entscheidungen, ob und in welchem Umfang sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder eine integrative Be-

schulung möglich ist, hat das MSGF keinen Einfluss. Darüber entscheiden ausschließlich Schulbehörden.

Sollte sich bestätigen, dass der Bedarf an Schulplätzen für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein, die einer vollstationären Betreuung in einem Internat bedürfen, nur durch die Kapazitäten der Schulen in Raisdorf und Damp insgesamt gedeckt werden kann, sollen die Überlegungen über die Zusammenlegung der beiden Schulen zu einer Schule in Raisdorf nicht weiter verfolgt werden. Bei gleichem oder nur geringfügig geändertem Bedarf an Schulplätzen für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler, die einer Internatsunterbringung bedürfen, würde die Zusammenlegung der beiden Schulen erheblichen Investitionsbedarf zu Lasten des Landes auslösen, denn nach dem Schulrecht ist das Land Träger solcher Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Körner Staatssekretär